

Zeitachse zur Fassadenrestaurierungsaktion

I. Projektvorbereitung

Verpflichtendes Beratungsgespräch mit Bundesdenkmalamt und Stadt Krens vor Einreichung

Bei denkmalgeschützten Gebäuden:
evtl. restauratorische Voruntersuchung

II. Förderabwicklung

Bis 31.12. :
Einreichung des Förderansuchens inkl. zwei Angeboten

Bis 15.02.:
Einreichung aktualisierter Angebote (falls lt. BDA nötig)

bei denkmalgeschützten Gebäuden:
Ansuchen um Genehmigung

Februar / März:
Bewertung der Fördermöglichkeit durch BDA, Land NÖ und Stadt Krens

März / April:
Stadtsenats-sitzung

Nach Stadtsenats-Beschluss:
Bekanntgabe der Förder-zusage sowie der Förder-details

Nach Förder-zusage:
Beginn und Durchführung der Arbeiten im Einvernehmen mit dem BDA

Bis 31.03. des Folgejahres:
Ende der Arbeiten und Einreichung der Abrechnungsunterlagen

Folgejahr:
Überprüfung der Arbeiten, Rechnungs-kontrolle, Gesamt-abrechnung, Auszahlung